



Bündnis90/Die Grünen · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Herrn  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Weststraße 46  
59269 Beckum

**Bündnis 90/Die Grünen**  
**Ratsfraktion der Stadt Beckum**

**Angelika Grüttner-Lütke**  
Fraktionsvorsitzende

Nordwall 37  
59269 Beckum  
Telefon: 02521 16266

**Privat:**  
Oberer Dalmerweg 98 b  
59269 Beckum  
Telefon: 02521 7875  
E-Mail: a.g-luetke@t-online.de

Beckum, 14.5.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Strothmann,

Bündnis 90/Die Grünen beantragen zu prüfen, wie eine Versiegelung von Vorgärten verhindert und stattdessen eine naturnahe Gestaltung der Vorgärten vorgeschrieben oder mit Anreizsystemen begünstigt werden kann (z.B. über Festlegungen in neu aufzustellenden Bebauungsplänen bzw. eine Gestaltungssatzung). Landesbauordnung( § 8 Abs. 1 BauO NRW).

Weiterhin beantragen wir, den Antrag für die nächste Sitzung des Ausschusses Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben auf die Tagesordnung zu setzen.

### **Begründung:**

In den letzten Jahren ist in vielen Städten – so auch Beckum - verstärkt der Trend zu beobachten, dass Vorgärten von Häusern vegetationsfrei mit Steinen, Schotter, Kies oder Splitt gestaltet werden. Eine solche Gestaltung ist weder ökologisch noch städtebaulich sinnvoll. Vegetationsreiche Vorgärten tragen zu einem besseren Stadtklima bei, was angesichts des Klimawandels mit hochsommerlichen Extremtemperaturen von wachsender Bedeutung ist. Auch für die Artenvielfalt sind Vorgärten von Bedeutung, bieten sie doch vielen Insekten und Vögeln ein Refugium. Sie prägen auch das Erscheinungsbild ganzer Wohnviertel und gehören somit zum Aushängeschild einer Stadt.

Marienkäfer, Bienen und Hummeln sucht man in Stein- und Schottergärten vergeblich, da diese hier keine Nahrung mehr finden. Abgesehen von der biologischen Ödnis und dem Verlust der Bodenfruchtbarkeit würden so ohne Notwendigkeit weitere Flächen versiegelt und stünden nicht mehr zum Versickern von Regenwasser zur Verfügung.

**EHRlich. GUT. GRÜN.**



-2-

Daher sollten begrünte Vorgärten baurechtlich dauerhaft gesichert werden. Über die Landesbauordnung (§ 86 BauO NRW) gibt es die Möglichkeit grüngestalterische Ziele für Vorgärtenflächen zu treffen.

Diese Option sollte in Beckum zukünftig verbindlich genutzt werden.

Der Naturschutzbund(NABU) beklagt ebenfalls die enorme Zunahme von „Steinwüsten“, die ökologisch für die Artenvielfalt und das Klima einer Stadt nicht sinnvoll sind.

Die Debatte über die Zulässigkeit von vegetationsfreien Vorgärten wird derzeit in vielen anderen Städten geführt. Städte wie Essen ,Dortmund, Duisburg, Köln, Herford, Oelde haben bereits eine solche Satzung.

Mit freundlichen Grüßen



(Angelika Grüttner-Lütke)  
Fraktionsvorsitzende